

BESTÄTIGUNG ÜBER DAS PFLICHTPRAKTIKUM

Dient zur Vorlage beim Arbeitgeber

Die Direktion teilt mit, dass

der Schüler / die Schülerin

geboren am Jahrgang / Klasse

ein Pflichtpraktikum / Betriebspraktikum im Rahmen der Schulausbildung, laut Lehrplan der

Höheren Abteilung für Bautechnik – Ausbildungszweig*)

Höheren Abteilung für Kunst & Design – Ausbildungszweig*)

Fachschule für Bautechnik mit Betriebspraktikum, **)

abzulegen hat.

Laut Auskunft der AUVA besteht für dieses Pflichtpraktikum/Betriebspraktikum Versicherungsschutz im selben Umfang wie im Rahmen des regulären Schulbesuches, sofern es für Ihr Gewerbe keine kollektivvertragliche Praktikantenregelung (verpflichtende Entlohnung) gibt.

*) Das Pflichtpraktikum für die Höhere Abteilung für Bautechnik und Kunst & Design beträgt insgesamt 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit (vor Eintritt in den 5. Jahrgang).

**) Das Pflichtpraktikum für die Fachschule für Bautechnik beträgt insgesamt 4 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit (vor Eintritt in den 4. Jahrgang). Das Betriebspraktikum für die Fachschule für Bautechnik beträgt insgesamt 11 Wochen und findet von September bis Dezember statt (im 4. Jahrgang).

.....
Datum

.....
FÜR DIE DIREKTION: Klassenvorstand